

Erster Abschnitt: 1740—1763.

1. Von der Errichtung des Reitenden Feldjäger-Korps.

Am 24. November 1740 erließ König Friedrich II. an den Oberjäger Schenck, damaligen Aufseher des Jägerhofes und Jagdzeuges in Potsdam, die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre, durch welche die Errichtung eines aus Forst- und Jagdbeamten bestehenden Guilden-Korps angeholt, und so die Institution des Reitenden Feldjäger-Korps in das Leben gerufen wurde:

Lieber Getreuer: Da Ich ein Corps von Meiner Armee nächstens marschiren zu lassen gesonnen bin, bei solchem aber ein Capitaine de Guides mit erforderlich wird, dessen Function ist, wenn die Armee in fremden Landen kommt und marschiret, vor gute Wegweyser zu sorgen und solche an die Hand zu haben, damit, wenn marschiret wird, oder Commandos geschickt werden, Ihnen jederzeit gute Wegweysers, die alle Wege und Stege kennen, mitgegeben werden können, so habe Ich aus besonders gnädigem Vertrauen zu Euch resolviret, Euch bei dem nächst bevorstehenden Marsch solche Function mit Beibehaltung Eurer bisherigen Bedienung, Tractament und emolumenten aufzutragen, daher denn Ihr Euch gleich fertig machen und Eure Sachen so einrichten sollet, daß Ihr in Zeit von acht Tagen höchstens im Stande seyd, sogleich abzugehen. Ihr sollet demnächst 12 berittene Jägers unter Euch haben, die Ihr aus denen in Meinen Diensten stehenden Jägers selbst aussuchen, und Mir citissime vorschlagen sollet, welches treue Leuthe von gutem Verstande sein müssen, und die Ihr zu allen, was Eure Function erfordert, gebrauchen könnet. Es soll ein jeder von diesen Jägern Monathlich 4 Thl. a part bekommen, sich aber selbst ein kleines Pferdt nebst einem grünen